

nusser architektur büro

KAPELLENSTRASSE 11 86391 STADTBERGEN/DEURINGEN TEL.0821/433444 FAX0821/43 73 48

textliche festsetzungen

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. S 55

K I R C H E N W E G

DER MARKTGEMEINDE STADTBERGEN , LANDKREIS AUGSBURG

STADTBERGEN , 11. 1.00.

GEÄNDERT :

GEÄNDERT :

GEÄNDERT :

**n u s s e r
architektur
büro**

TEL.0821/433444
0821/437348

8 6391 STADTB ERGEN/DEURINGEN KAPELLENSTR.11

Der Markt Stadtbergen erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I Seite 2253), des Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), BayRS - 2132-1-I und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), BayRS 2020 -1-1-I, folgenden Bebauungsplan als

S a t z u n g .

§ 1

Inhalt des Bebauungsplanes

Für das Gebiet innerhalb des in der Planzeichnung dargestellten Geltungsbereiches gilt die vom Architekturbüro Nusser, Kapellenstraße 11, 86391 Stadtbergen, ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung vom 11.01.00, die zusammen mit nachstehenden Vorschriften den Bebauungsplan bildet.

§ 2

Art der baulichen Nutzung

Das Bebauungsplangebiet wird als allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 BauNVO festgesetzt. Die Ausnahmen des § 4 Abs. 3 BauNVO sind nicht zugelassen.

§ 3

Überbaubare Grundstücksflächen

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen in der Bebauungsplanzeichnung festgesetzt.

Garagen und Nebengebäude dürfen sich nicht außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen befinden.

Garagen und Nebengebäude müssen gegenüber öffentlichen Flächen einen Grenzabstand von mindestens 5.00 m nördlich des Kirchenweges und 4.00 m südlich des Kirchenweges einhalten.

§ 4

Bauweise

Im Planbereich gilt die offene Bauweise.

§ 5

Grünordnerische Festsetzungen

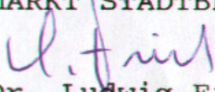
Im westlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist ein 5.00 m breiter Streifen als private Grünfläche mit Anpflanzung festgelegt und von jeglicher Art von Bebauung freizustellen.

§ 6

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbergen, 04. Dez. 2000
MARKT STADTBERGEN


Dr. Ludwig Fink
1. Bürgermeister